

- km 96.0 Flusskilometer
- KM Quersprofilage
- KG KG Grenze
- Rote Zone
- Rot-Gelbe Zone
- Gelbe Zone
- WLV: Gelbe Zone
- WLV: Rote Zone
- HQ30-Anschlaglinie
- HQ100-Anschlaglinie
- HQ300-Hinweisbereich
- Brücke
- Verklauungsgefahr Brücken

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen):

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlaglinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zone werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Das sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlaglinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließlich des dadurch ausgelösten Versagens schutzwasserbaulicher Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzeinrichtungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

GEFAHRENZONENAUSWEISUNG KLAUSBACH - ELSBETHEN

BUNDESWASSERBAUVERWALTUNG

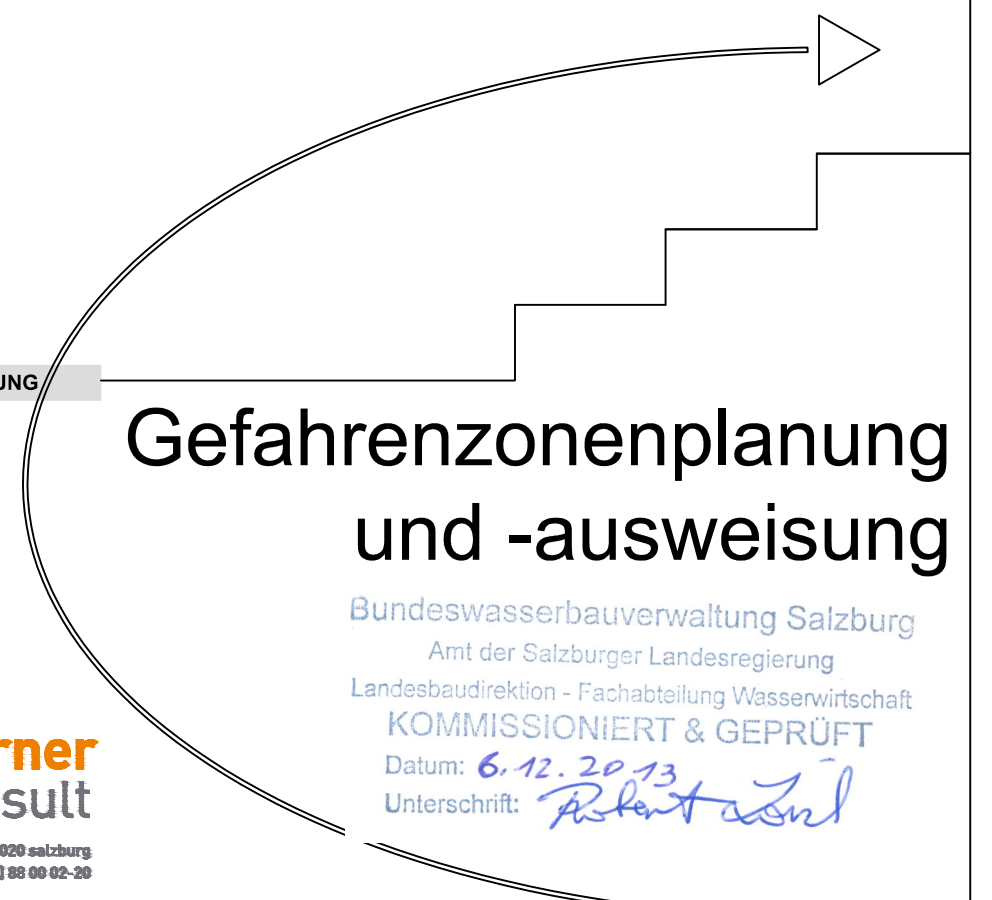
Gefahrenzonenplanung und -ausweisung

PLANVERFASSER:



ziviltechnische GmbH, Franz-Josef-Straße 19, 5020 Salzburg
Tel: +43 (0)620 88 98 40, Fax: +43 (0)620 88 98 40 99

Bundeswasserbauverwaltung Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Landesdirektion - Fachabteilung Wasserwirtschaft
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT
Datum: 6.12.2013
Unterschrift: *Robert Zorn*



Amt der Salzburger Landesregierung
Fachabteilung 4/31 - Wasserwirtschaft

PLAN: GEFAHRENZONENPLAN KLAUSBACH		Ausf.:	
Maßstab =	1 : 2.000	gepr.:	Nr.: 3.1
GZ:	2013 017		
EDV-Bearbeiter:	-		
Sachbearbeiter:	-		
Salzburg, am	15.10.2013		

BUNDES-
WASSERBAU-
VERWALTUNG

